

Vortrag an den Ministerrat

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ghana über bilaterale Kooperation im Bereich der Ausbildung durch Entsendung und Finanzierung von Personal an das „Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre“ (KAIPTC); Verlängerung

Das „Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre“ (KAIPTC) wurde 1998 vom Verteidigungsministerium der Republik Ghana errichtet, um die Erfahrungen im Bereich der Friedenserhaltung und -sicherung, die das ghanaische Militär in den vergangenen fünf Jahrzehnten im Dienste der Vereinten Nationen und der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (Economic Community of West African States, ECOWAS) sammeln konnte, weiterzugeben (Organisation von Trainingskursen und -programmen) und wissenschaftlich aufzuarbeiten. Dieses Projekt ist wichtig für die Schaffung subregionaler Kapazitäten zur Bekämpfung von regionalen grenzüberschreitenden Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit in Westafrika.

Österreich unterstützt die Ausbildungsaktivitäten des KAIPTC in Ghana durch die Entsendung und Finanzierung von Personal.

Zur Regelung der Entsendebedingungen und des Status des entsandten Personals wurde gemäß Beschluss der Bundesregierung vom 18. November 2014 (sh. Pkt. 13 des Beschl.Prot. Nr. 40) die Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ghana über bilaterale Kooperation im Bereich der Ausbildung durch Entsendung und Finanzierung von Personal an das „Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre“ (KAIPTC), BGBl. III Nr. 175/2017, geschlossen.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 der Vereinbarung wurde sie für einen anfänglichen Zeitraum von drei Jahren, mit der Möglichkeit der Verlängerung, geschlossen. Die Vereinbarung trat mit

1. Dezember 2017 in Kraft und soll nun um den Zeitraum von weiteren drei Jahren ab 1. Dezember 2020 verlängert werden.

Die Vereinbarung ist ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921. Ihre gesetzliche Grundlage ist § 5 des Bundesverfassungsgesetzes über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG), BGBl. I Nr. 38/1997 idgF.

Die mit der Durchführung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung im Budget des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Landesverteidigung stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. die Verlängerung der Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ghana um den Zeitraum von weiteren drei Jahren ab 1. Dezember 2020 genehmigen und
2. mich oder eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zur Vornahme der entsprechenden schriftlichen Mitteilung ermächtigen.

1. Dezember 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister